

18.Mai 2004

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 18.05.2004
Ltg.-**226/A-1/15-2004**
U-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger, Friewald, Mag. Leichtfried,
Mag. Heuras, Kadenbach, Honeder, Rosenmaier, Dr. Michalitsch, DI Toms und Hensler

betreffend **Managementpläne – Raumordnungsbeirat**

Durch eine Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 soll erreicht werden, dass in Zukunft Maßnahmen gemäß § 9 Abs.5 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 soweit sie Auswirkungen auf die Raumordnung haben dem Raumordnungsbeirat zur Beratung und zur Abgabe einer Empfehlung vor ihrer Entscheidung vorgelegt werden. Der beiliegende Gesetzesentwurf enthält nun die dafür im NÖ Naturschutzgesetz 2000 erforderliche korrespondierende Bestimmung zur Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976.

Die Gefertigten stellen daher den

ANTRAG

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Umweltausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.